

07.05.2015

Antrag (Entwurf)

der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
der Fraktion der FDP
der Fraktion der Piraten

Einrichtung eines Hilfefonds für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie in den Jahren 1949 – 1990

I. Ausgangssituation

Ehemalige Heimkinder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bekommen Hilfe und Unterstützung zur Überwindung heute noch vorhandener Spätfolgen von erlittenem Unrecht und Leid. In der Zeit von 1949 bis 1975 lebten etwa 700.000 bis 800.000 Kinder und Jugendliche in Säuglings-, Kinder- und Jugendheimen in der Bundesrepublik Deutschland. Der Heimaufenthalt vieler ehemaliger Heimkinder war vielfach von traumatisierenden Lebens- und Erziehungsverhältnissen geprägt. Wem während der Heimunterbringung im vorgenannten Zeitraum in der Bundesrepublik Deutschland Unrecht und Leid zugefügt wurde, das heute noch zu Beeinträchtigungen führt, dem kann nun Unterstützung gewährt werden

Ein entsprechender Fonds wurde für ehemalige Heimkinder eingerichtet, die zwischen 1949 und 1990 in der ehemaligen DDR Unrecht widerfahren ist.

Personen, die als Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe oder psychiatrischen Einrichtungen misshandelt wurden, steht bisher eine solche Entschädigung nicht offen. Eine solche Ausgrenzung ist unter vielerlei Gesichtspunkten nicht akzeptabel.

In der Vergangenheit waren die Grenzen zwischen den Einrichtungen nicht klar abgegrenzt sondern fließend, ein Ausschluss von Menschen mit Behinderung ist nicht mit der UN Behindertenrechtskonvention zu vereinbaren. Seit vielen Jahren fordern Betroffene deshalb einen Einbezug in eine Fondslösung.

Mit einem einstimmigen Beschluss der 90. ASMK 2013 haben die Länder bekräftigt, dass sie eine Gleichbehandlung aller betroffenen Personenkreise anstreben. Diese Gleichbehandlung scheidet aktuell an einer Einigung über die Finanzierung einer möglichen Hilfeleistung durch den Bund, die Länder und die Kirchen.

Datum des Originals: /Ausgegeben:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

Bisher hat sich nur der Bund eindeutig dazu bekannt, einen solchen Hilfsfonds mittragen zu wollen. Die Länder haben mit Ausnahme von Bayern in der 91. ASMK Zweifel darüber geäußert, ob die Einrichtung eines Hilfsfonds der geeignete Weg für den Ausgleich von Leid und Unrecht sei. Daraufhin hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags von Nordrhein-Westfalen einmütig ein Schreiben an die entsprechenden Ausschüsse der anderen Landtage und des Bundestages gerichtet, sich weiterhin für die Einrichtung eines Fonds einzusetzen. Zwischenzeitlich haben die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hamburg die Bereitschaft signalisiert, eine solche Lösung mittragen zu wollen. Ebenso gibt es aus den Kreisen der evangelischen und katholischen Kirche eine entsprechende Bereitschaft eine Fondslösung mitzutragen.

Die Einrichtungen der Caritas und der Diakonie in NRW treiben eine valide Bedarfseinschätzung über den betroffenen Personenkreis aktiv voran. Federführend sind hier das Franz-Sales-Haus in Essen und die diakonische Stiftung Wittekindshofs in Bad Oeynhausen.

Um den Betroffenen, die teilweise schon ein nicht unerhebliches Alter haben, gerecht zu werden und sie entsprechend zu entschädigen, ist eine schnelle Lösung unabdingbar.

II. Der Landtag stellt fest:

- Das Leid und Unrecht der Opfer aus Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie in den Jahren 1949-1990 muss in gleicher Weise ausgeglichen werden, wie die Misshandlungen ehemaliger Heimkinder.
- Eine zeitnahe Lösung ist für die betroffenen Menschen unabdingbar.
- Die Mitwirkung aller Bundesländer ist für die Einrichtung eines Hilfsfonds erforderlich.

III. Der Landtag beschließt:

1. Die Landesregierung setzt sich für eine Entschädigung des betroffenen Personenkreises durch die Einrichtung eines Hilfsfonds ein.
2. Die Landesregierung bekräftigt ihre Absicht die betroffenen Menschen zu unterstützen, indem sie ihren Länderanteil für einen Hilfsfonds zur Verfügung stellt.
3. Die Landesregierung wirkt zeitnah auf die anderen Bundesländer ein, forciert und verhandelt in einer Vorreiterrolle die Zustimmung zu einer Hilfsfondslösung.
4. Die Landesregierung bekräftigt ihren Willen, zu einer Entschädigungslösung für die betroffenen Menschen zu kommen.

Norbert Römer

Mehrdad Mostofizadeh

Marc Herter

Sigrid Beer

Inge Howe

Manuela Grochowiak-Schmieding

Michael Scheffler

Martina Maaßen

Günter Garbrecht

Arif Ünal

Josef Neumann

Andrea Asch

Dagmar Hanses

und Fraktion

und Fraktion